

## ZAHLUNGS-, LIEFER- UND MONTAGEBEDINGUNGEN

Preisstellung:	ab Werk, unverpackt, zzgl. gesetzl. MwSt.
Preisgültigkeit:	Die genannten Preise sind freibleibend und gelten 3 Monate ab Angebotsdatum. Eine Verlängerung dieses Zeitraumes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von TRANSNOVA-RUF GmbH.
Zahlung:	40% nach Erhalt der Auftragsbestätigung 50% bei Lieferung bzw. Meldung der Versandbereitschaft, falls sich die Lieferung aus Gründen verzögert, die nicht durch Transnova-Ruf zu vertreten sind 10% bei Inbetriebnahme bzw. spätestens 30 Tage nach Lieferung bzw. Meldung der Versandbereitschaft, falls sich die Lieferung und/oder Inbetriebnahme aus Gründen verzögert, die nicht durch Transnova-Ruf zu vertreten sind
Zahlungsziel:	10 Tage nach Rechnungsstellung.
Lieferbedingungen:	Neben den in diesem Formblatt genannten Zahlungs-, Liefer- und Montagebedingungen gelten die Bedingungen gemäß Formblatt VDMA, Stand Februar '98. Davon abweichende Vereinbarungen sind nur gültig nach unserer schriftlichen Bestätigung.
Gewährleistung:	Eine Gewährleistung für die Funktion hinsichtlich Produkt und Verpackungsmaterial wird bei Verwendung der bemusterten und schriftlich freigegebenen Materialien übernommen. Störungen, die während der ersten zwölf Monate bzw. 3.000 Betriebsstunden nach Inbetriebnahme auftreten und durch Herstellungs- und/oder Materialfehler bedingt sind, werden kostenlos behoben. Jede Tätigkeit während der Gewährleistungszeit, die nicht unmittelbar durch die Gewährleistung abgedeckt ist, wird zu unseren normalen Servicesätzen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Außerhalb Deutschland, Österreich, Schweiz werden die Reisekosten ab Grenze Deutschland in Rechnung gestellt.
Haftung:	Die Firma TRANSNOVA-RUF und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf den Liefergegenstand beschränkt. Die Haftung für indirekte und / oder Folgeschäden gleich aus welchem Rechtsgrund, wie insbesondere Produktionsausfall, entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.
Spannung:	Die elektrische Einstellung der Maschine erfolgt serienmäßig für 230/400 V, 50 Hz, 3-Phasen-Drehstrom. Davon abweichende Spannungen oder Frequenzen erfordern einen Mehrpreis auf den Gesamtwert der Maschine.
Montage :	Die Inbetriebnahme unserer Maschinen und Anlagen und die Einweisung des Maschinenpersonals des Bestellers hat durch TRANSNOVA-RUF Fachmonteure zu erfolgen. Die Kosten werden zum Tagessatz in Rechnung gestellt.  Auspacken und Aufstellen der Maschine am vorgesehenen Platz sowie Bereitstellung von fachmännisch gewarteten Versorgungsleitungen (Spannung und Druckluft) hat durch den Besteller zu erfolgen.  Dem Monteur ist ein verschließbarer Raum zur Aufbewahrung des Materials und Kleinwerkzeuges zuzuweisen. Größere Standardwerkzeuge, Leitern, Hubgeräte, Montagebühnen sind dem Monteur nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.
Einweisung:	Die Einweisung einer technischen Fachkraft kann an der Originalmaschine während des Probelaufs im Hause TRANSNOVA-RUF erfolgen. Die anfallenden Kosten (Reise-Hotel-Verpflegung) gehen zu Lasten des Kunden. Die eigentliche Einweisung ist kostenlos.
Einfahrmaterial:	Originalmaterial (Produktmuster sowie Kartonzuschnitte) sind vom Besteller in erforderlicher Menge und Qualität für die Konstruktion innerhalb zwei Wochen nach Auftragserteilung und für das Einfahren der Maschine spätestens vier Wochen vor Auslieferung kostenlos zur Verfügung zu stellen, um Verzögerungen des Liefertermins zu vermeiden. Eine Haftung für notwendige Zuschnittänderungen während der Testläufe ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die Rücksendung dieser Produktmuster ist ausgeschlossen. Die Beschaffung von größeren Kartonmengen für Produktionsläufe durch den Besteller geschieht ausschließlich auf Risiko und Verantwortung des Bestellers.
CE-Norm:	Alle nach dem 1.1.95 gelieferten Maschinen und Anlagen tragen das CE-Zeichen und entsprechen den einschlägigen Bestimmungen.  Die Maschine wird nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft gefertigt. Über den Umfang unserer Sicherheitsaufwendungen hinausgehende Sonderwünsche des Bestellers sind Zusatzeinrichtungen, die gegen Aufpreis geliefert werden können. Wir empfehlen die Begutachtung der Maschine durch einen Sicherheitsbeauftragten des Bestellers noch vor Auslieferung.
Vorabnahme:	Die Maschinenvorabnahme findet im Hause der Firma TRANSNOVA-RUF mit Originalmaterial (Produkt- und Kartonzuschnitte) des Maschinenbestellers statt. Hierzu bitten wir um die Entsendung eines Beauftragten des Bestellers, welcher zur Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls berechtigt ist.
Dokumentation:	Bei Standardmaschinen werden jeweils 2 Satz Originalunterlagen mit der Anlage geliefert. Bei Sondermaschinen bzw. Sonderbestandteilen erfolgt die Lieferung der Unterlagen innerhalb 30 Tagen nach Abnahme der Maschine beim Kunden. Zusätzliche Unterlagen können gegen Kostenerstattung geliefert werden.
Salvatorische Klausel:	Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Zahlungs-, Liefer- und Montagebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.